Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Schnyder Erika 2020-CE-214
COVID, 2. Welle, rette sich, wer kann!

I. Anfrage

Obwohl angekündigt, hat das Eintreffen der zweiten Welle die Verantwortlichen aus Politik und Gesundheitswesen auf allen Ebenen überrumpelt. Und zwar dermassen, dass niemand mehr mitkommt, weder die Spitäler noch die Pflegeleistungserbringenden noch die Pflegeheime noch das *Contact Tracing*, geschweige denn die Abteilungen des Kantonsarztes.

In diesem Zusammenhang habe ich von verschiedenen Quellen Folgendes erfahren und sogar selbst miterlebt: Wird man via *SwissCovid App* aufgefordert, sich aufgrund eines Kontakts mit einer positiv getesteten Person in präventive Quarantäne zu begeben, ist eine Bestätigung des Kantonsarztes notwendig, damit der Arbeitgebende diese Quarantäne als obligatorisch einstufen und die entsprechenden Erwerbsersatzleistungen beziehen kann. Nun aber sind die Abteilungen des besagten Arztes so stark überlastet, dass sie es nicht mehr schaffen, diese Bestätigungen auszustellen. In mehreren Fällen haben Arbeitgebende ihren Angestellten mitgeteilt, dass sie die Quarantäne ohne Bestätigung nicht anerkennen und diese für die Quarantäne Ferientage, Über- oder Kompensationsstunden drangeben oder sich halt von ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt ein ärztliches Zeugnis aus «Gefälligkeit» ausstellen lassen müssten, was die allermeisten Ärztinnen und Ärzte natürlich zurecht verweigern. Unter dieser Voraussetzung haben Arbeitnehmende, die diese Tage nicht aufbrauchen können oder wollen, gar keine andere Wahl, als mit Maske zur Arbeit zu erscheinen, auf die Gefahr hin, weitere Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen anzustecken.

Noch schlimmer: Hat eine Person sich testen lassen, muss sie nun drei bis fünf Tage warten, bis sie ein Resultat hat, und – wenn sie positiv ist – sogar mehrere Tage, bis sie vom Kantonsarzt erfährt, dass ihr Resultat positiv ist und sie sich isolieren muss. In der Zwischenzeit, bis die Dinge korrekt verlaufen sind, hat sie schon zahlreiche Kontakte angesteckt und so weiter und so fort.

Schliesslich kam es in den Pflegeheimen zu einer Reihe von Ansteckungen, sogar in denjenigen, die dem Virus im März noch entkommen waren, dies trotz der drastischen Massnahmen, die umgesetzt werden. Während der Staat – laut Antwort auf den Auftrag 2020-GC-87 – diverse Massnahmen getroffen hat, stellt sich heraus, dass eine in Billens eingerichtete Spezialeinheit nicht in Betrieb ist. Angesichts der aktuellen Überlastung des HFR ist es schwierig, positive Bewohnende mit multiplen Pathologien im Spital aufzunehmen, während der Standort Billens laut Plan eigentlich funktionieren können sollte, um Pflegeheime zu entlasten, die in der Bredouille sind. Wie die Privatpersonen haben ferner sogar die Pflegeheime grösste Schwierigkeiten, die Abteilungen des Kantonsarztes zu kontaktieren, wenn sie diesem Ansteckungsfälle unterbreiten müssen und auf einen Entscheid von seiner Seite angewiesen sind.

Dies vorausgeschickt, stelle ich dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Staatsrat das Verfahren zu beschleunigen, damit Personen, die sich präventiv in Quarantäne begeben sollten, dies offiziell machen und ihre Arbeitgebenden die entsprechenden Erwerbsersatzleistungen beziehen können?
2. Wie will der Staatsrat den Zugang zu den Abteilungen des Kantonsarztes oder seiner Vertretungen erleichtern, ohne dass man mehrere Tage warten muss, bevor eine Antwort vorliegt? Und wie will er diese katastrophale Situation verbessern, vor allem in Bezug auf die Virusübertragung?
3. Wann werden die Pflegeheime ihre kranken Bewohnenden ins HFR Billens einweisen können?
4. Welche Massnahmen werden angesichts der gesundheitlichen Notlage getroffen, um zu verhindern, dass die Situation noch schlimmer wird?

4. November 2020

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass die Situation zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Anfrage eine ganz andere war als die, die wir heute erleben.

Die zweite Welle der COVID-19-Epidemie im Herbst 2020 überrollte die Schweiz wie auch die meisten anderen europäischen Länder schnell, unvorhergesehen und schonungslos. Wie die anderen Kantone wurde auch der Kanton Freiburg trotz aktivem Testing im Sommer 2020 nicht verschont.

1. *Wie gedenkt der Staatsrat das Verfahren zu beschleunigen, damit Personen, die sich präventiv in Quarantäne begeben sollten, dies offiziell machen und ihre Arbeitgebenden die entsprechenden Erwerbsersatzleistungen beziehen können?*
2. *Wie will der Staatsrat den Zugang zu den Abteilungen des Kantonsarztes oder seiner Vertretungen erleichtern, ohne dass man mehrere Tage warten muss, bevor eine Antwort vorliegt? Und wie will er diese katastrophale Situation verbessern, vor allem in Bezug auf die Virusübertragung?*

Ziel der TRIQ-Strategie (Testen, Rückverfolgen, Isolieren, Quarantäne) ist es, Indexfälle durch Tests zu identifizieren, ihre Kontakte sowie potenzielle Cluster, die die Infektionsquelle sein könnten, zurückzuverfolgen sowie Infizierte zu isolieren und ihre Kontakte unter Quarantäne zu stellen. Personen in Isolation oder Quarantäne erhalten vom Kantonsarzt eine Bescheinigung, die sie ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber vorweisen können.

Die TRIQ-Strategie ist ein zentrales Element im Kampf gegen Corona, denn sie ermöglicht die Unterbrechung der Infektionsketten. Für ihre operationelle Umsetzung braucht es allerdings eine umfassende Organisationsstruktur sowie zahlreiche menschliche, technologische und medizinische Ressourcen, weshalb sie manchmal an ihre Grenzen stossen kann, wenn es schlagartig zu einem epidemischen Peak kommt, wie dies im Herbst 2020 der Fall war. In solch einem Fall sind zusätzliche verbindliche Massnahmen von allgemeiner Tragweite erforderlich. Am Höhepunkt der zweiten Welle – entspricht dem Zeitraum, in dem dieser Vorstoss eingereicht wurde – waren die

Fälle so stark angestiegen, dass Verfahrensverzögerungen unvermeidbar waren. Dies war in den meisten Kantonen so.

Nun aber wird die Umsetzung der TRIQ-Strategie fortlaufend Rationalisierungs- und Automatisierungsarbeiten unterzogen, und so wurde ab Dezember 2020 ein neues, automatisierbares Informatiksystem eingeführt, um allenfalls ein exponentielles Wachstum der Fälle bewältigen zu können.

3. *Wann werden die Pflegeheime ihre kranken Bewohnenden ins HFR Billens einweisen können?*

Der Staatsrat hat ab dem 1. November 2020 ein Pflegeteam mit 8 VZÄ auf die Beine gestellt, um die von COVID-19 betroffenen Pflegeheime zu unterstützen, entweder mit einem mobilen Team oder in einer Spezialabteilung für die Pflege. Bis heute bildet dieses Pflegeteam eine wertvolle Verstärkung durch den direkten Einsatz an den betroffenen Orten. Des Weiteren weist der Staatsrat darauf hin, dass Pflegeheimbewohnende, die eine stationäre Behandlung benötigen, wie alle anderen Personen hospitalisiert werden. Im Übrigen wird in erster Linie die Patientenverfügung oder die Meinung der betroffenen Person berücksichtigt.

4. *Welche Massnahmen werden angesichts der gesundheitlichen Notlage getroffen, um zu verhindern, dass die Situation noch schlimmer wird?*

Die Anfrage wurde in Woche 45 des Jahres 2020 eingereicht, zum Zeitpunkt, als die zweite Corona-Welle ihren epidemischen Höhepunkt erreichte. Generell gilt: Die erhoffte Wirkung neu eingeführter Massnahmen trifft erst ein bis zwei Wochen nach ihrer Inkraftsetzung ein. Die starken Massnahmen, die der Staatsrat am 22. Oktober 2020 eingeführt hat, haben in einem ersten Schritt zu einer Abflachung der Kurve der Neuansteckungen in besagter Woche beigetragen, danach, in den zwei darauffolgenden Wochen, haben sie den Trend durch eine wesentliche Senkung der Ansteckungszahlen umgekehrt. Seither hat der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen getroffen.

30. März 2021